

**Die Autobahn GmbH
des Bundes**

Friedrichstraße 71
10117 Berlin
T +49 30 40 36 80-800
F +49 30 40 36 80-810
info@autobahn.de
www.autobahn.de

**Kontaktcenter zum
Personalübergang**
T +49 30 863 228-228
fragen@personaluebergang-
autobahn.de

Die Autobahn GmbH des Bundes · Friedrichstr. 71 · 10117 Berlin

Max Mustermann
Musterstraße 1
12345 Musterstadt

Oktober 2020

Ihr Übergang zur Autobahn GmbH des Bundes

Vereinbarung: Es gilt nur das Tarifwerk der Autobahn GmbH des Bundes.

Ihre Personalnummer mit Länderkürzel: NI-00XX/OX03XX

Sehr geehrter Herr Mustermann,

Sie haben sich entschieden. Sie kommen zur Autobahngesellschaft. Wir freuen uns sehr darüber. Und möchten Sie schon jetzt ganz herzlich bei uns begrüßen.

Seit dem 1. Oktober 2019 gilt für die Autobahn-Gesellschaft ein neues Tarifwerk. Das Tarifwerk hat als Grundlagen das Tarifwerk vom öffentlichen Dienst. Es wird viele Verbesserungen geben.

Die Autobahn GmbH hat Tarifverträge mit Gewerkschaften geschlossen.

Die Gewerkschaften sind:

- Ver.di
- Dbb

Die Tarifverträge gelten auf jeden Fall für die Mitglieder der beiden Gewerkschaften. Die Tarifverträge haben für die Beschäftigten sehr gute Bedingungen. Diese guten Bedingungen möchten wir allen neuen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern anbieten.

Dafür ist die beigefügte **Änderungsvereinbarung zur ausschließlichen Geltung des neuen Tarifwerks**.

Mit Ihrer Unterschrift auf der **Änderungsvereinbarung** können diese Bedingungen dann auch für Ihre Beschäftigung gelten.

Geschäftsführung
Stephan Krenz (Vorsitzender)
Gunther Adler
Anne Rethmann

Aufsichtsratsvorsitz
Dr. Michael Güntner

Sitz
Berlin
AG Charlottenburg
HRB 200131 B

Steuernummer
30/260/50246

Bankverbindung
Uni Credit Bank
IBAN
DE10 1002 0890 0028 704895
BICHYVEDEMM488

Wenn Sie zu der Autobahn GmbH kommen, erhalten Sie einen Zuschlag.
Der Zuschlag nennt sich Wechselzuschlag.

Dieser einmalige Wechselzuschlag beträgt:

- 1.500 Euro brutto für Tarifbeschäftigte
- 500 Euro brutto für Auszubildende.

Um den Wechselzuschlag zu erhalten, müssen folgende Bedingungen erfüllt sein:

- Die Änderungsvereinbarung muss unterschrieben sein.
- Ihre Beschäftigung bei der Autobahn GmbH beginnt spätestens am 1. Januar 2021.

Die Vereinbarung liegt zweimal diesem Brief bei. **Bitte unterschreiben Sie beide Exemplare.** Schicken Sie ein Exemplar so schnell wie möglich, aber bis spätestens 30. Dezember 2020 an uns zurück. Ein adressierter und frankierter Rückumschlag liegt bei. Das 2. Exemplar behalten Sie.

Noch einen Hinweis möchten wir Ihnen geben.

Wenn Sie die Vereinbarung nicht zurückschicken, bleiben die bisher geltenden Tarifverträge für Sie gültig. Sie erhalten dann keinen Wechselzuschlag. Bitte schicken Sie die unterschriebene Vereinbarung auch dann an uns zurück, wenn Sie Gewerkschaftsmitglied sind.

Wenn Sie die Vereinbarung rechtzeitig unterschrieben zurückschicken, gilt ab Ihrem Übergang zur Autobahn GmbH unser neues Tarifwerk.

Sie erhalten den Wechselzuschlag und eine Pauschalzulage automatisch mit Ihrer 1. Gehaltszahlung.

Wir danken Ihnen für Ihr Entgegenkommen.

Wir freuen uns auf eine gute Zusammenarbeit mit Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Stephan Krenz
Vorsitzender der
Geschäftsführung



Anne Rethmann
Geschäftsführerin Finanzen



Gunther Adler
Geschäftsführer Personal

Anlagen

- Vereinbarung zur ausschließlichen Geltung des Tarifwerks der Autobahn GmbH des Bundes, zweimal
- frankierter Rückumschlag

Lesehilfe zur Vereinbarung zur ausschließlichen Geltung des neuen Tarifwerks

Vereinbarung:

Es gilt nur das Tarifwerk der Autobahn GmbH

Die Vereinbarung wird geschlossen

zwischen der

Die Autobahn GmbH des Bundes, Friedrichstraße 71, 10117 Berlin

und (bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Vorname, Nachname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Personalnummer mit Länderkürzel (siehe Anschreiben)

1.

Sie sind ein Arbeitsverhältnis mit der Autobahn GmbH eingegangen.

Der Übergang zur Autobahn GmbH ist auf Grundlage verschiedener Gesetze geschehen.

Die Gesetze sind:

- Fernstraßen-Überleitungs-Gesetz.
- §613 a Bürgerliches Gesetzbuch.

Für Ihre Beschäftigung gelten nur die **Tarifverträge der Autobahn GmbH**.

2.

Nach Abschluss dieser Vereinbarung haben Sie Anspruch auf einen einmaligen Zuschlag.

Das ist der sogenannte Wechsel-Zuschlag.

Der Anspruch wird durch einen Änderungsvertrag geregelt.

Beschäftigte erhalten 1500€ brutto.

Auszubildende erhalten 500€ brutto.

Das Geld wird Ihnen mit der 1. Gehaltsabrechnung überwiesen.

Nachdem Sie das Arbeitsverhältnis mit der Autobahn GmbH eingegangen sind.

Bitte unterschreiben Sie auf der Originalvereinbarung bei
Unterschrift Beschäftigte/r